

Ortsgemeinde Berschweiler



Bekanntmachung

Aktenzeichen:

1/004-12

Datum:

01.04.2021

Am Donnerstag, den 08. April 2021 findet um 19.30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates in der Dr. Darge Halle statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Friedhofsangelegenheiten
Grabfeldgestaltung – Urnenerdgräber
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021
 - a. Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021
 - b. Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022
3. Vergabeangelegenheiten
 - a. Verkehrssicherheit Linde am Bornberg
 - b. Austausch von Heizkörperventilen in der Dr. Darge Halle
 - c. Mobile Randsteine / Verkehrsinsel Einfahrt Berschweiler
 - d. Wohnbaugebiet „Hinter der Kirch II“ - Auftragsvergabe Planungsbüro
4. Kindergarten Berschweiler
Vertragsangelegenheiten
5. ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2021
Antrag zur Durchführung der WP Westrich
6. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Flurbereinigungsangelegenheiten
2. Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Die Beratung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die weitere Kostenbeteiligung am Evangelischen Kindergarten waren die zentralen Themen der jüngsten Sitzung des Gemeinderates.

Da Revierförster Stefan Kreuz auf Grund der Corona-Pandemie derzeit nicht an Gemeinderatssitzungen teilnimmt, wurde den Ratsmitgliedern der Forstwirtschaftsplan im Vorfeld der Sitzung in schriftlicher Form vorgelegt. Der Plan sieht Einnahmen in Höhe von 25.347 Euro und Ausgaben von 35.394 Euro vor und schließt somit mit einem Defizit in Höhe von 10.047 Euro. Es ist geplant, 630 Festmeter Holz einzuschlagen, von denen 590 Festmeter verkauft werden sollen. Die Ausgabenseite wird dominiert von Kosten für die Beförderung, Unternehmerkosten für die Holzernte, Lohnkosten sowie Beiträgen zur Berufsgenossenschaft. Im Bereich der Aufforstung sieht der Plan in 2021 keine Maßnahmen vor. Aus den Reihen des Rates wurden einige Fragen zum Plan vorgetragen, die auf Grund der Tatsache, dass niemand von der Forstverwaltung anwesend war und keine näheren Erläuterungen zum Wirtschaftsplan vorlagen, nicht beantwortet werden konnten. Dennoch nahm der Rat den vorgelegten Forstwirtschaftsplan, bei leichtem Unmut über diese Vorgehensweise der Forstverwaltung, bei zwei Enthaltungen einstimmig an.

Im Zusammenhang mit dem Forstwirtschaftsplan stand auch die Beschlussfassung über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022. Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes sowie des Brennholzes für gewerbliche Kunden an die Holzvermarktungsorganisation übertragen wurde, verbleibt die Vergabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung bei der Ortsgemeinde und erfolgt in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter, der dies im Rahmen des Revierdienstes ausführt. Seitens des Forstzweckverbandes wurde für die Jahre 2021 und 2022 ein genereller Brennholzpreis für Polterholz in Höhe von 45,00,- € je Festmeter, für „Kronenholz“ ein Raummeterpreis in Höhe von 17,- € und für "Nadelholz am Weg" ein Raummeterpreis in Höhe von 10,- €, jeweils inklusive Mehrwertsteuer, empfohlen. Der Rat nahm den Vorschlag des Verbandes bei einer Enthaltung einstimmig an.

Die Beteiligung an den ungedeckten Sach- und Personalkosten des Kindergartens Berschweiler, der in Betriebsträgerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Berschweiler steht, war bereits Gegenstand mehrerer Sitzungen des Gemeinderates. Bisher beteiligen sich die Gemeinden Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden und Mettweiler zusammen mit 40 % an den Betriebskosten des Kindergartens. Nach der Kündigung des diesbezüglichen Vertrages mit der Kirchengemeinde war der Beschluss gefasst worden, sich bis zum 30.06.2021 weiterhin an den ungedeckten Sach- und Personalkosten zu beteiligen, wie es der ursprüngliche Vertrag aus den Jahren 1994 und 2002, vorgesehen hatte. Der Vertrag war auf Grund der Tatsache gekündigt worden, dass das neue Kita-Gesetz zum 01.07.2021 in Kraft tritt und bis dahin feststehen sollte, welche Kosten, die sich aus der neuen gesetzlichen Regelung ergeben, zukünftig entstehen. Es sollten diesbezüglich frühzeitig Gespräche stattfinden, wie eine Regelung nach dem 01.07.2021 aussehen könnte. Dies sollte auch vor dem Hintergrund der generellen Entwicklung der Kindertageseinrichtungssituation in der Verbandsgemeinde betrachtet werden. Da bereits jetzt feststeht, dass es bis zum 01.07.2021 nicht zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Planung und Betrieb von Tageseinrichtungen zwischen den Kommunalen



Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

Spitzenverbänden und den freien Trägern kommen wird und auch die Beratungen auf Verbandsgemeindeebene noch nicht abgeschlossen sind, diese Rahmenvereinbarung aber die Grundlage für weitere Gespräche mit den jeweiligen freien Trägern bilden, muss jetzt zunächst der weitere Kindergartenbetrieb gesichert werden. Im Kindergarten Berschweiler steht darüber hinaus noch eine notwendige Erhöhung der Bedarfplätze bevor, was naturgemäß eine weitere Erhöhung der Kosten mit sich bringt. Diesbezüglich hat die Kirchengemeinde Berschweiler mit Schreiben vom 27.03.2021 mitgeteilt, dass sie auch über den 30.06.2021 hinaus bereit sei, 60% der Kosten zu tragen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinden Eckerweiler, Fohren-Linden und Mettweiler beschloss der Gemeinderat Berschweiler, sich bis längstens zum Abschluss der Rahmenvereinbarung über Planung und Betrieb von Tageseinrichtungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern weiterhin gemäß der alten Vereinbarung an den Kosten der ungedeckten Sach- und Personalkosten zu beteiligen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung vergab der Rat Aufträge für die Entwurfsplanung zum Neubaugebiet "Hinter der Kirch II", zur Herstellung der Verkehrssicherheit der Linde am Bornberg (Anwesen Fiola), zum Austausch der Heizkörperventile in der Dr. Darge-Halle sowie zur Beschaffung von mobilen Randsteinen zur Erstellung einer Verkehrsinsel zur Verkehrsberuhigung in der Ortseinfahrt zur Hauptstraße und zum Neubeugebiet Hinter der Kirch. Außerdem stimmte der Rat der Durchführung der ADAC Saarland-Pfalz-Rallye am 21. August 2021 zu, die eine Wertungsprüfung auf der Gemarkung Berschweiler vorsieht.

Im Nicht-Öffentlichen Teil fasste der Rat einen Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten im Rahmen der innerörtlichen Flurbereinigung. (gf).

Text: Volker Gutendorf

